

Mitteilungsblatt Amt Oeversee in Tarp

Amtliches Bekanntmachungsblatt des Amtes Oeversee

und der Gemeinden Oeversee, Sieverstedt und Tarp

Nr. 9	Freitag, 4. April 2025	54. Jahrgang
Seite	Inhalt	
28	Einladung zur Einwohnerversammlung der Gemeinde Tarp am 09.04.2025	
29	Haushaltssatzung der Gemeinde Tarp für das Haushaltsjahr 2025	
31	Eigenbetrieb Wasserwerk der Gemeinde Tarp – Zusammenstellung nach § 12 Abs. 1 EigVO für das Wirtschaftsjahr 2025	
32	Bekanntmachung zur 8. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 8 „Gewerbegebiet“ der Gemeinde Tarp	
34	Bekanntmachung zur 17. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 14 „Ortskern“ der Gemeinde Tarp	

Das Mitteilungsblatt Amt Oeversee in Tarp wird vom Amt Oeversee und den Gemeinden Oeversee, Sieverstedt und Tarp herausgegeben. Es erscheint jeden Freitag, sofern Veröffentlichungen vorliegen. Fällt das Erscheinungsdatum auf einen Feiertag, so erscheint das Mitteilungsblatt am davorliegenden Werktag.

Erscheint eine zusätzliche Ausgabe, so wird auf das Erscheinen und den Inhalt des amtlichen Teils im „Flensburger Tageblatt“ sowie im „Flensburg Avis“ hingewiesen.

Das Mitteilungsblatt ist beim Amt Oeversee, Tornschauer Str. 3 - 5, 24963 Tarp, Telefon 04638/88-0 zu folgenden Bezugsbedingungen erhältlich:

Abonnement: vierteljährlich gegen Portokosten, zahlbar im Voraus.

Einzelbezug: durch Abholung beim Amt Oeversee oder per E-Mail kostenlos.

Das Amt Oeversee im Internet: www.amtoeversee.de

Datum: 28.03.2025

Gemeinde Tarp**Einladung****Sitzung der Einwohnerversammlung der Gemeinde Tarp**

Sitzungstermin: Mittwoch, 09.04.2025, 18:00 Uhr**Raum, Ort:** Landgasthof Tarp, Bahnhofstraße 1, 24963 Tarp

Tagesordnung**Öffentlicher Teil:**

1. Begrüßung und Eröffnung der Versammlung
2. Vortrag Polizeidirektion - Sachgebiet Prävention
Thema: Einbruchschutz
3. Bericht über die aktuelle Ortsentwicklung und der
gemeindlichen Infrastruktur
4. Bericht über die Haushaltssituation der Gemeinde Tarp
5. Verschiedenes

gez.
Peter Hopfstock
Bürgermeister

Haushaltssatzung der Gemeinde Tarp für das Haushaltsjahr 2025

Aufgrund § 77 der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 27.03.2025 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2025 wird

1. Im Ergebnisplan mit	
einem Gesamtbetrag der Erträge auf	27.579.300 EUR
einem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	29.311.100 EUR
einem Jahresüberschuss von	0 EUR
einem Jahresfehlbetrag von	1.731.800 EUR
einer Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage nach § 26 Absatz	
1 Satz 2 GemHVO zum Haushaltsausgleich	0 EUR
einem Jahresergebnis unter Inanspruchnahme der Ausgleichs-	
rücklage	-1.731.800 EUR
2. Im Finanzplan mit	
einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender	
Verwaltungstätigkeit auf	25.215.700 EUR
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender	
Verwaltungstätigkeit auf	27.119.900 EUR
einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der	
Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	1.113.400 EUR
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der	
Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	4.641.300 EUR

festgesetzt.

§ 2

Es werden festgesetzt:

- | | |
|---|-------|
| 1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf | 0 EUR |
| 2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf | 0 EUR |
| 3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf | 0 EUR |
| 4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf 39,90 Stellen. | |

§ 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden durch eine Hebesatzsatzung festgesetzt.

§ 4

Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen sowie Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung der Bürgermeister seine Zustimmung nach § 82 Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt 10.000 EUR.

§ 5

Erhebliche Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Im Teilfinanzplan (§ 4 Abs. 5 GemHVO) sind als Einzelmaßnahmen Investitionen oder Investitionsförderungsmaßnahmen auszuweisen, wenn der Auszahlungsbetrag für die Investition oder Investitionsförderungsmaßnahme mindestens 30.000 EUR beträgt.

§ 6

Deckungsfähigkeit

Die Aufwendungen eines Budgets und die dazugehörigen Auszahlungen sind gem. § 22 Abs. 1 GemHVO gegenseitig deckungsfähig.

Die Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen eines Budgets sind gem. § 22 Abs. 3 GemHVO gegenseitig deckungsfähig.

Tarp, den 28.03.2025

Siegel

gez.
Peter Hopfstock
Bürgermeister

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2025 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. In die Haushaltssatzung und den dazugehörigen Haushaltsplan sowie die weiteren Anlagen kann jeder im Amtsgebäude in Tarp, Tornschauer Straße 3 - 5, Zimmer 20, während der Dienststunden Einsicht nehmen.

**Eigenbetrieb Wasserwerk
der Gemeinde Tarp**

**Zusammenstellung nach § 12 Abs. 1 EigVO
für das Wirtschaftsjahr 2025**

Aufgrund des § 5 Abs. 1 Nr. 5 der Eigenbetriebsverordnung Schleswig-Holstein in Verbindung mit § 97 der Gemeindeordnung hat die Gemeindevertretung durch Beschluss vom 27.03.2025 den Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2025 festgestellt:

1. Es betragen

1.1 im Erfolgsplan (Ergebnisplan)	
die Erträge	722.000 EUR
die Aufwendungen	721.500 EUR
der Jahresgewinn	500 EUR
der Jahresverlust	0 EUR
1.2 im Vermögensplan (Finanzplan)	
die Einzahlungen	1.322.200 EUR
die Auszahlungen	1.333.700 EUR

2. Es werden festgesetzt:

2.1 der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf	0 EUR
2.2 der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf	0 EUR
2.3 der Höchstbetrag der Kassenkredite auf	0 EUR

2.4 die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf 1,53 Stellen.

Tarp, den 28.03.2025

Siegel

gez.
Peter Hopfstock
Bürgermeister

Der vorstehende Wirtschaftsplan wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. In den Wirtschaftsplan sowie die weiteren Anlagen kann jeder im Amtsgebäude in Tarp, Tornschauer Straße 3 - 5, Zimmer 20, während der Dienststunden Einsicht nehmen.

**AMT O E V E R S E E
DER AMTSVORSTEHER**

B E K A N N T M A C H U N G

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Tarp hat in ihrer Sitzung am 27.03.2025 beschlossen, die

**8. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 8 „Gewerbegebiet“
der Gemeinde Tarp**

für das Gebiet südlich der „Wanderuper Straße“, östlich der „Westerallee“, westlich der Straße „Am Wasserwerk“, das Flurstück 298 der Flur 6, Gemarkung Tarp umfassend, aufzustellen.

Der räumliche Geltungsbereich ist in dem als Anlage beigefügten Lageplan dargestellt.

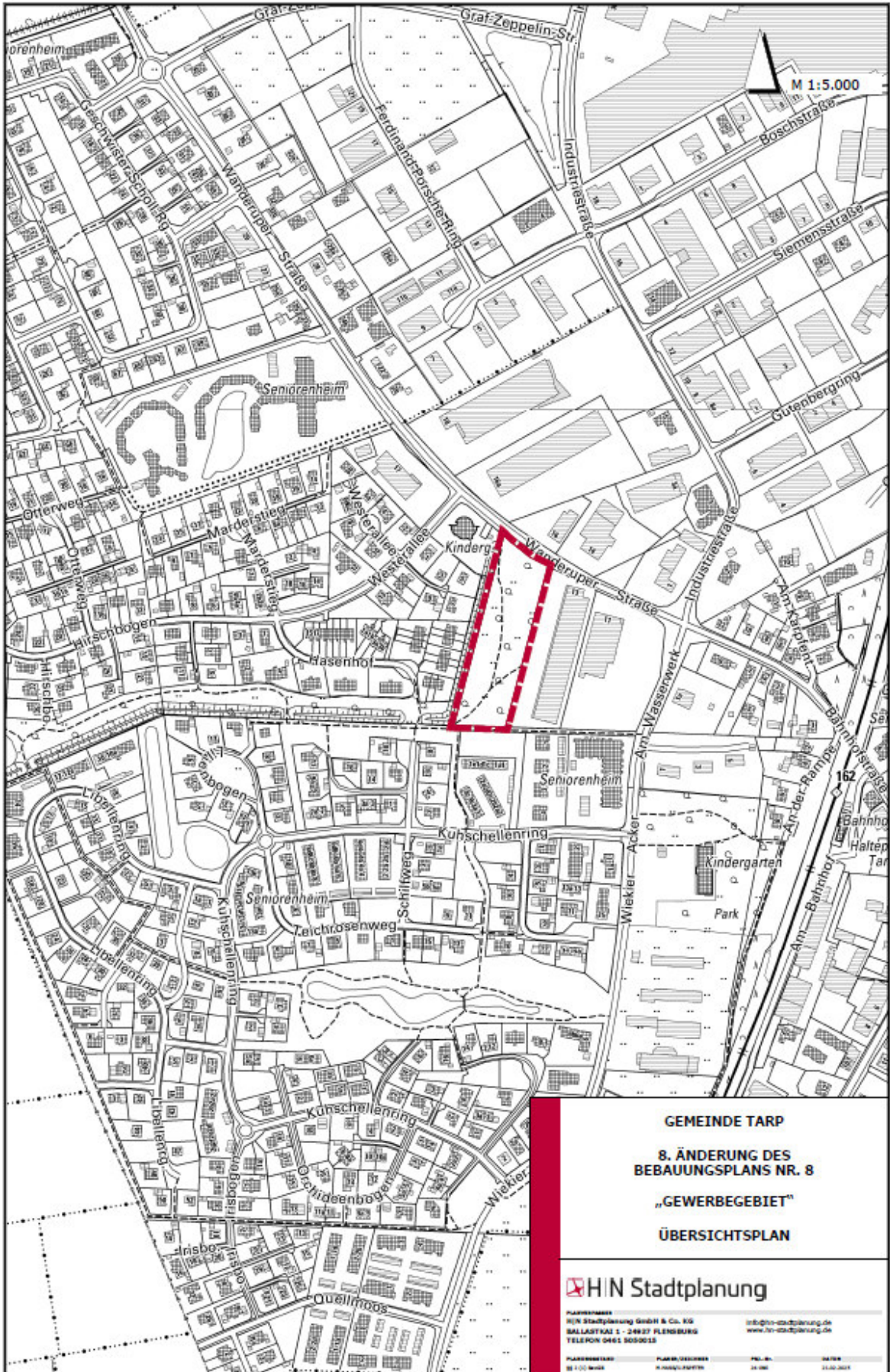
Planungsziel ist die Ausweisung eines Allgemeinen Wohngebietes für die Deckung des örtlichen Wohnraumbedarfs.

Dieser Beschluss wird hiermit bekannt gemacht.

Tarp, den 4. April 2025

Im Auftrage

gez. LS
Henningsen



**AMT O E V E R S E E
DER AMTSVORSTEHER**

B E K A N N T M A C H U N G

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Tarp hat in ihrer Sitzung am 27.03.2025 beschlossen, die

**17. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 14 „Ortskern“
der Gemeinde Tarp**

für das Gebiet westlich des „Stapelholmer Weges“, nördlich der „Jerrishoer Straße“, östlich der überörtlichen Bahntrasse, in südlicher Ortslage der Gemeinde, das Flurstück 54/32 der Flur 6, Gemarkung Tarp (ehemalige Gärtnerei Diercks) umfassend, aufzustellen.

Der räumliche Geltungsbereich ist in dem als Anlage beigefügten Lageplan dargestellt.

Planungsziel ist insbesondere die Änderung des Gebietscharakters von einem Mischgebiet gemäß § 6 BauNVO hin zu einem Allgemeinen Wohngebiet gemäß § 4 BauNVO zur Schaffung der planungsrechtlichen Grundlage für eine bedarfsgerechte wohnbauliche Entwicklung an diesem Standort.

Dieser Beschluss wird hiermit bekannt gemacht.

Tarp, den 4. April 2025

Im Auftrage

gez. LS
Henningsen

